Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT

UHH/Esfandiari

Info-Veranstaltung zum Thema Auslandsstudium

B.Sc. Betriebswirtschaftslehre und M.Sc. Betriebswirtschaft (Business Administration)

Lucía Santos

30.10.2024

Tagesordnung

1. Auslandsstudium während des Studiums BWL (International Office)
2. **Betreuung durch das Studienbüro BWL**

Ansprechpartner

Ihre Studienkoordinatorin im Studienbüro BWL ist die Ansprechperson für:

- sämtliche Fragen im Bezug auf die Studienverlaufsplanung während des Auslandsaufenthaltes
- Vorabprüfungen und Learning Agreement-Anfragen
- die Anerkennungen von Studienleistungen

Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage des Studienbüros:

Persönliche Sprechzeiten im Studienbüro:

- *Di., 13:00 - 15:00 Uhr*
- *Do., 11:00 - 13:00 Uhr*

Ticketvergabe beginnt und endet jeweils 15 Minuten früher!

Learning Agreement

- ✓ Vereinbarung zwischen allen Parteien: Kurswahl im Ausland + Anrechnung UHH
- ✓ **Vor dem Auslandsaufenthalt** abzuschließen
- ✓ Im Rahmen des ERASMUS+ Programms verpflichtend, für alle andere empfehlenswert
- ✓ Vor der Abreise: **Teilnahme an Studienfachberatung obligatorisch**
- ✓ Digital über Mobility Online erstellt: **mind. 24 UHH-LP** pro Semester
- ✓ Ein Anspruch auf automatische Anerkennung ist ausgeschlossen

Anerkennungsprozess: vor und nach dem Auslandssemester

Anträge auf Vorprüfung sind

- vor der Abreise einzureichen
- auf max. 5 Anträge zu begrenzen
- keine 100%ige Garantie für eine spätere Anerkennung

Anträge auf Anerkennung müssen

- innerhalb eines Semesters nach Rückkehr gestellt werden
- vollständig ausgefüllt sein
- alle notwendigen Anlagen enthalten

Die Beantragung erfolgt **ausschließlich** elektronisch über STiNE.

Grundregelungen für die Anerkennung der Studienleistungen

Studienleistung muss

- dem **jeweiligen Niveau** (Bachelor oder Master) der UHH entsprechen
- inhaltlich dem jeweiligen Bereich zugeordnet werden können

Im Freien Wahlbereich soll die Leistung

- in einem sinnvollen **fachlichen Zusammenhang** zum Studium stehen
- **keine Überschneidungen** mit den Pflicht- oder bereits erbrachten Modulen an der UHH aufweisen

Anerkannte Leistungen werden im Zeugnis als anerkannte bzw. angerechnete Leistungen gekennzeichnet.

Noten- und ECTS-Umrechnung

- Zur Umrechnung dient die sog. Modifizierten bayerischen Formel:

$$X = 1 + 3 \quad \frac{N\max - Nd}{N\max - N\min}$$

x = gesuchte Note
N_{max} = beste erreichbare Note im ausländischen Notensystem
N_{min} = schlechteste Note zum Bestehen im ausländischen Notensystem
N_d = in das deutsche Notensystem zu transformierende Note

- Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ ausgewiesen.
- Sofern auf dem ToR keine ECTS-Credits ausgewiesen werden, ist ein Nachweis über den Arbeitsaufwand notwendig

M.Sc. BWL: Double-Degree Program mit der Kyoto University

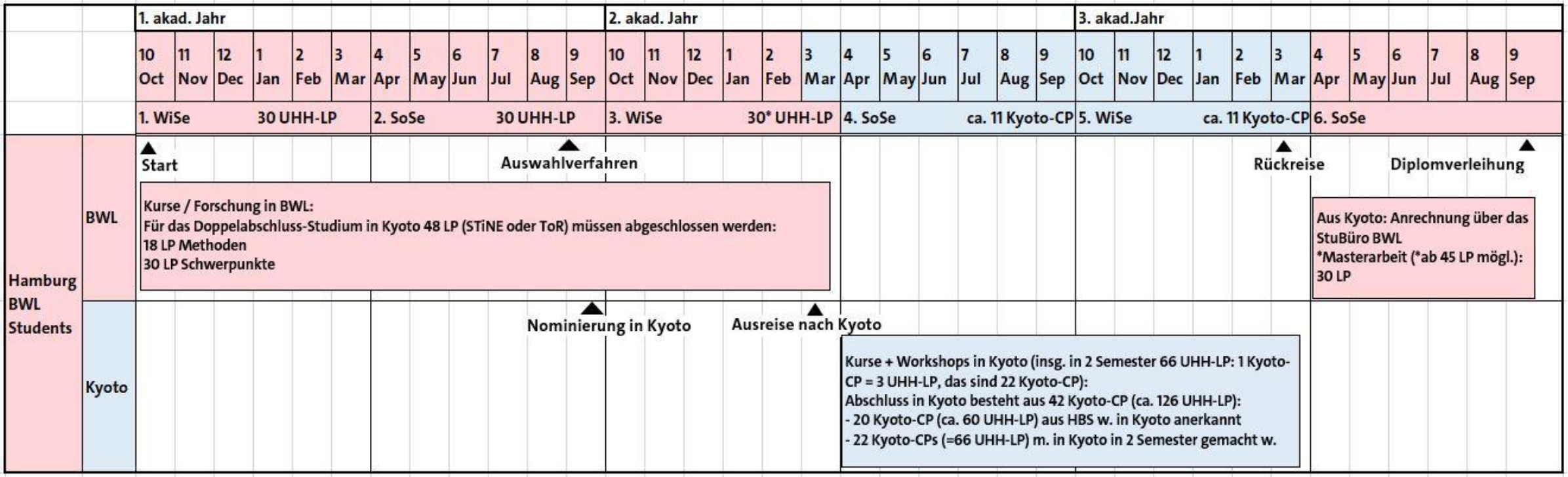

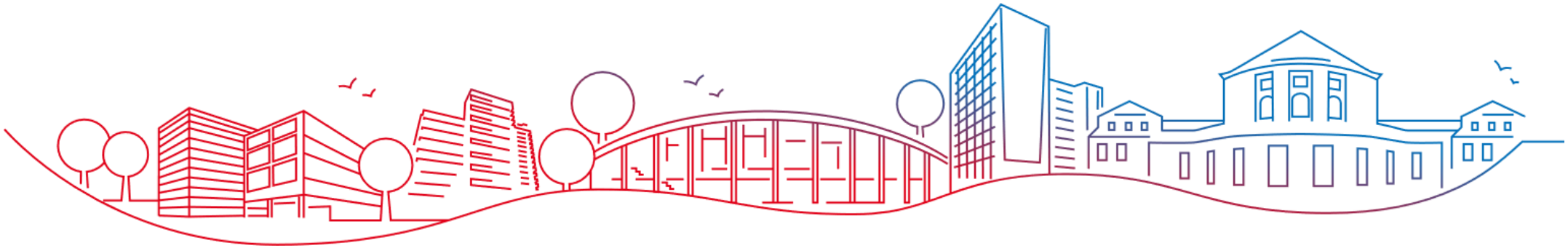

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!